

## B e k a n n t m a c h u n g .

Es wird den die Buchhändlerbörse beschickenden Leipziger Handlungen in Erinnerung gebracht, daß, laut §. 10. der obrigkeitlich bestätigten Börsenordnung, jeder, der zur Empfangnahme von Zahlungen und Abwartung sonstiger Geschäfte für ein Mitglied des Vereines auf der Börse erscheint, und nicht ohnehin schon als Procurist anerkannt ist, eine bei dem Börsensecretair zuvor zu producirende Vollmacht beizubringen hat. Im Nichtbeachtungsfalle wird der fungirende Börsenvorsteher, der über die Befolgung des Börsenreglements zu wachen hat, ihm die Ausübung von Geschäften im Börsensaale untersagen.

Leipzig, den 1. Juni 1838.

Die Deputirten des Buchhandels zu Leipzig.

Hauptversammlung des Vereines der Musikalienhändler.  
Am 17. Mai 1838.

Leipzig, den 26. Mai 1838.

Die Hauptversammlung der vereinigten Musikalienhändler fand am 17. d. in der Buchhändlerbörse Statt. Der Unterzeichnete gab Nachricht vom Stande der Vereincasse mit der Bemerkung, daß die Geldkräfte des Vereines, statt zu unersprießlichen Processen, künftig auf friedliche Weise zum Schus und zur Sicherung des Eigenthumsrechtes verwendet werden möchten. Es könnte z. B. dafür gesorgt werden, daß die Deutschen Regierungen, welchen hin und wieder doch eine genauere Kenntniß des Musikalienhandels noch abzugehen scheint, durch gute publicistische Federn über einzelne, wichtige Gegenstände desselben aufgeklärt würden\*). Außerdem wird der Secretair Sorge tragen, daß in den gelesensten Blättern die vorhandenen Gesetze über Nachdruck besonders beleuchtet werden, in Beziehung auf Musikalien; daß richterliche Entscheidungen über interessante Rechtsfälle in Betreff des Musikaliennachdruckes mitgetheilt werden. Eine besondere Discussion entspann sich über abweichende Entscheidungen bei Nachdruck in gemischten Sammlungen. Herr Schlesinger verlas zwei Gutachten über diesen Gegenstand in einem concreten Falle, ausgestellt von den vorzüglichsten Berliner Musikgelehrten. Er erwähnte dabei, daß wegen dieser Gutachten von der Preussischen Regierung die Beschlagnahme einer Anzahl gemischter Liedersammlungen verfügt worden sei. Nach Entscheidung des schwebenden Processes werden Gutachten und Urtheil gleichfalls veröffentlicht werden.

Mit dem Vorschlage, die Einzeichnung der Originalwerke in das Archiv des Vereines von heut an dem Secretair zu vergüten, da solches bisher umsonst geschehen sei, erklärten sich die anwesenden Interessenten einverstanden. In Folge des Bundestagsbeschlusses über Nachdruck von 1837 ist die Einzeichnung für die Zeit der Erscheinung neuer Werke ein wichtiger Moment. Es wird festgesetzt, daß für jede Nummer der Einzeichnung (manche Werke, z. B. Opern, zerfallen in eine große Menge Artikel unter einer Nummer) zwei Groschen an den Secretair des Vereines

\*) Der Anfang ist gemacht in No. 4 u. folg. der Zeitung für Buchhandel und Bücherkunde von Prof. Wolff, Leipzig, Weber.

bezahlt werden sollen, welcher dagegen verpflichtet ist, monatlich zweimal, nämlich Mitte und Ende jedes Monats, ein Verzeichniß der eingezeichneten Artikel anfertigen und in dem nächstfolgenden Leipziger Börsenblatte abdrucken zu lassen. Die Einsendungen an das Archiv werden immer so frühzeitig als möglich, vor Versendung der Neuigkeiten, erbeten.

Die Herren Schubert und Niemeyer ließen eine Beschwerdeschrift gegen den ganzen Verein übergeben. Sie wurde vom Actor, Herrn Advocat Schleich, vorgelesen, und soll zu den Acten genommen werden. Der Secretair machte sofort einige Bemerkungen darüber. Wegen der speciellen Beschwerden muß im Archiv, Copirbuch und Briefen des Vereines nachgesehen werden. Deshalb, und wegen vorgerückter Zeit, wurde von einigen Anwesenden der Vorschlag gethan, die Versammlung zu vertagen. Man kam zum Einverständniß, den 19. d. Nachmittags 4 Uhr die Hauptversammlung fortzusetzen und zu beschließen.

Leider collidirte am 19. eine Fahrt auf der Eisenbahn nach Nachern. Es fanden sich, außer dem Actor, nur 6 Mitglieder des Vereines ein. Zwar wurden die Arbeiten wieder aufgenommen aber, nachdem bemerkt worden, daß die Materialien zur Widerlegung der Angriffe der Herren Schubert und Niemeyer vom Comité bereit gehalten werden, deren Vortrag wegen geringer Anzahl unterlassen und auf gelegene Zeit verschoben.

Herr Simrock trägt darauf an, daß einigen Werken von Henri Herz, welche sein Eigenthum sind und deren Herausgabe in das Spätjahr von 1829 falle, also unmittelbar nach Annahme der ersten Vereinsacte, der gehörige ausschließliche Debit in und von Leipzig aus gewährt werde. Bisher wären von den Wiener Ausgaben, welche vor dem 10. August 1830, als dem Tage des Beitrittes der Wiener Handlungen, erschienen, Exemplare auf die Leipziger Lager gekommen, und hätten mit seiner Originaledition concurreirt. Der Gegenstand soll genau untersucht und der Grund zur Klage abgestellt werden, womit sich Herr Simrock einverstanden erklärt.

Seit letzter Hauptversammlung ist dem Verein Herr Engelhardt in Freiberg beigetreten.

Friedrich Hofmeister.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Dörffling.